

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 49/2019

Bebauungsplan Nr. 44 „Papageienweg“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen der Gemeinde Adendorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 44 „Papageienweg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß §13b BauGB ohne Umweltbericht erstellt. Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch die starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von neuen Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung liegen in der Zeit vom

10.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019

im Rathaus der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8–12 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr) in Zimmer 1.20 (I.Stock) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <http://www.adendorf.de/gemeinde/bauen/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

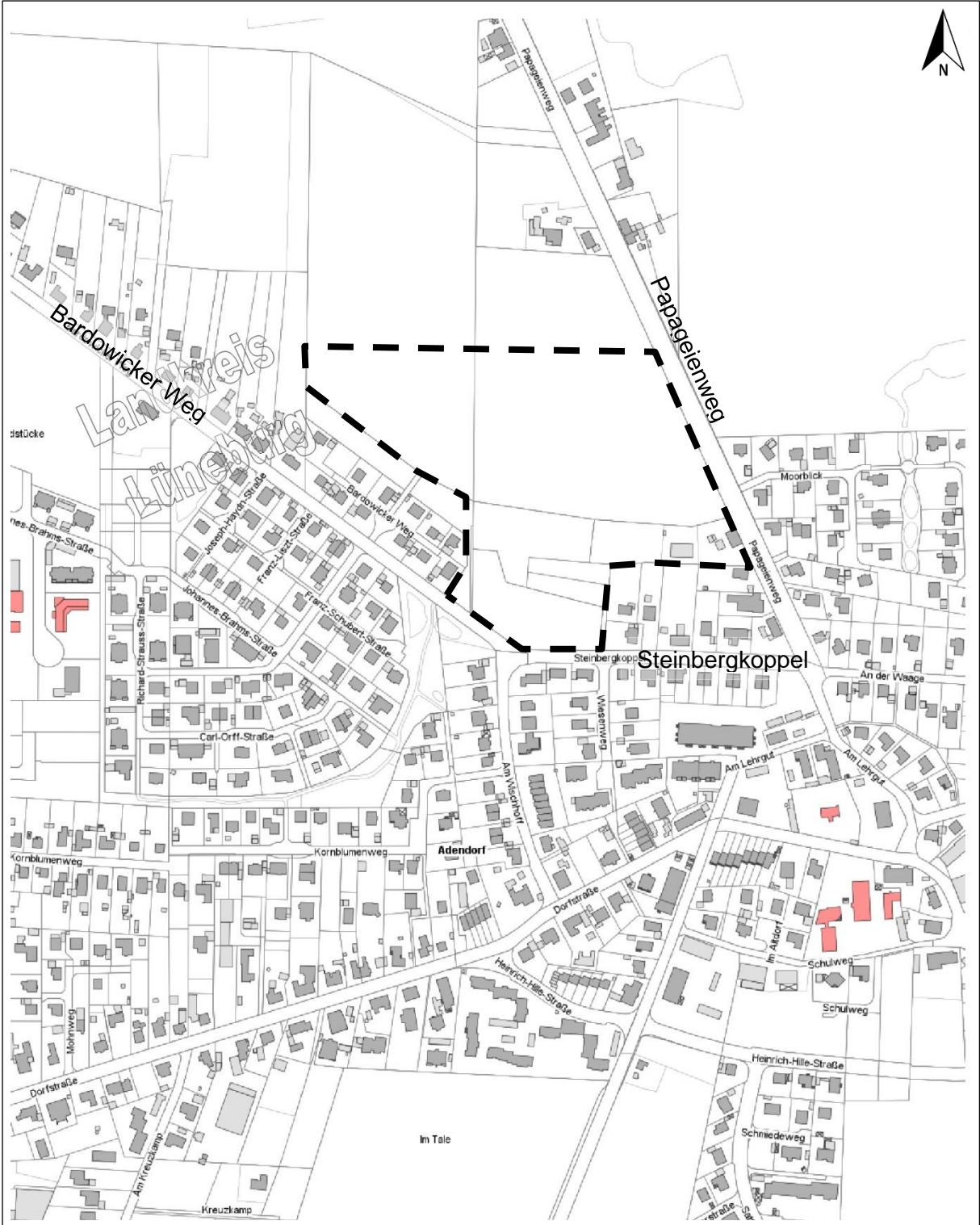
Adendorf, den 02.10.2019


.....
Bürgermeister



Aushang vom 02.10.2019 bis 11.11.2019

Übersichtsplan 1:5.000



--- Geltungsbereich B44 „Papageienweg“